

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0116		
		Status: öffentlich		
		Datum: 17.02.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
01.03.2022	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung			
09.03.2022	Kreisausschuss			
17.03.2022	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Ergänzendes Planfeststellungsverfahren Deponie Haaßel;  
hier: Erneute Beteiligung des Landkreises Rotenburg (Wümme)

**Sachverhalt:**

Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg hat den Landkreis Rotenburg (Wümme) mit Schreiben vom 07.02.2022 erneut im Verfahren beteiligt und um Stellungnahme zu den Planunterlagen gebeten. Gleichzeitig wird der Landkreis als untere Wasserbehörde erneut darum ersucht, das erforderliche wasserrechtliche Einvernehmen gem. §§ 8, 19 (1) und (3) WHG zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Oberflächenwasser in den Haaßel-Windershusener Abzugsgraben zu erteilen. Sämtliche mitgelieferten Unterlagen sind in das Kreistagsinformationssystem eingestellt.

In Bezug auf die wasserrechtliche Bewertung der Einleitungserlaubnis durch die untere Wasserbehörde hat sich gegenüber dem Stand meiner letzten Beschlussvorlage in dieser Angelegenheit für den Ausschuss für Umwelt und Planung vom 27.05.2021 nichts geändert. Bei den eingereichten Unterlagen handelt es sich um dieselben Unterlagen, die das Niedersächsische Umweltministerium dem Landkreis Rotenburg (Wümme) bereits mit Erlass vom 12.02.2021 übersandt hatte. Insofern kann auf den damaligen Kreistagsbeschluss und die entsprechende Stellungnahme des Landkreises verwiesen werden.

Als zusätzliche Unterlage wurde nun noch die Untersuchung von Standortalternativen beigefügt. Insgesamt wurden 29 Standorte in das Auswahlverfahren aufgenommen und nach großräumigen Gesichtspunkten betrachtet (z.B. Einzugsbereich, Verkehrslage, weiträumige Vorrangflächen wie Wasserschutzzonen usw.). Nach einer Grobanalyse wurden 10 Standorte näher geprüft. Die vorgelegte Untersuchung erscheint in weiten Teilen nachvollziehbar. Auch sind aus regionalplanerischer Sicht zurzeit keine weiteren Alternativen ersichtlich, die ebenfalls in die Abwägung mit einzubeziehen wären. Zu kritisieren ist allerdings, dass in Abschnitt 4 der Untersuchung eine eindeutige Bewertung fehlt, ob die 10 näher betrachteten Alternativstandorte für eine Deponie der Klasse I geeignet sind oder nicht. Auch fehlt eine vergleichende Prüfung der Alternativstandorte mit einer Bewertung, warum der Standort Haaßel II im Gegensatz zu den anderen Standorten die beste Lösung sei.

**Beschlussvorschlag:**

Im ergänzenden Planfeststellungsverfahren Deponie Haaßel wird folgende Stellungnahme gegenüber dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt abgegeben:

- a) Die vorgelegte Alternativenprüfung erscheint in weiten Teilen nachvollziehbar. Zu kritisieren ist allerdings, dass in Abschnitt 4 der Untersuchung eine eindeutige Bewertung fehlt, ob die 10 näher betrachteten Alternativstandorte für eine Deponie der Klasse I geeignet sind oder nicht. Auch fehlt eine vergleichende Prüfung der Alternativstandorte mit einer Bewertung, warum der Standort Haaßel II im Gegensatz zu den anderen Standorten die beste Lösung sei.
- b) Bezüglich der Erteilung des wasserrechtlichen Einvernehmens wird auf den Kreistagsbeschluss und die entsprechende Stellungnahme des Landkreises vom 10.06.2021 verwiesen.

Prietz